

Anbaugerät für die Bodenbearbeitung

(z.B. Anbaufräse, Spatenmaschine, Rodepflüge)

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Verletzungen beim An- und Abbau.
- Quetschung zwischen Fahrzeug und Anbaugerät.
- Verletzungen durch Umkippen von abgebauten Anbaugeräten.
- Verletzungen durch Wegschleudern erfasster Fremdkörper.
- Einzug und Verletzungen durch umlaufende Werkzeuge oder Gelenkwellen.
- Gefahren durch Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr.
- Gefahren durch erdverlegte Leitungen.
- Verletzungen durch Aufenthalt im Gefahrenbereich des Fahrzeugs und des Anbaugerätes.
- Lärm.
- Mineralische und organische Stäube.
- Rückstoß.
- Überlastung der Zugmaschine.
- Verletzungen durch Bruch hydraulischer Leitungen (Hydrauliköl mit hohem Druck).

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Maschinen dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
- Die entsprechenden Bedienungsanleitungen sind zu beachten.
- Beim An- und Abbau nicht zwischen Zugmaschine und Anbaugerät treten.
- Alle Schutzeinrichtungen an der Gelenkwelle anbringen, benutzen und sichern. Die Betriebsanweisung für Gelenkwellen beachten.
- Das Anbaugerät ist so einzustellen, dass alle Arbeitswerkzeuge verdeckt sind bzw. in den Boden eindringen. Schutzeinrichtungen (z. B. Prallbleche) sind bei Betrieb in Schutzstellung.
- Während des Betriebes darf sich keine Person im Gefahrenbereich des Anbaugerätes aufhalten.
- Beim Umgang mit Maschinen und Geräten sind ggf. Sicherheitsschuhe, Gehörschutz und Handschutz zu tragen.
- Anbaugeräte nur auf ebenen Untergrund abstellen. Vorhandene Abstützeinrichtungen sind zu verwenden. Bei Arbeiten unter angehobenen Anbaugeräten Abstützungen verwenden.
- Trägerfahrzeug durch Anbaugerät nicht überlasten. Fahreigenschaften können sich negativ verändern (z. B. Lenkung, Bremsweg, Kippverhalten, Anfahrverhalten usw.)
- Bei Straßenfahrt:
 - Überbreite bzw. überlange Anbaugeräte sind mit Warntafeln zu kennzeichnen.
 - Beleuchtungseinrichtungen am Zugfahrzeug bzw. Anbaugerät dürfen nicht verdeckt oder verschmutzt sein.
 - Hydraulisch angetriebene Maschinenteile arretieren.



Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Bei Gefahr sofort Motor stillsetzen.
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei stillgesetztem Motor und ausgeschaltetem Werkzeugantrieb durchführen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Ersthelfer: siehe Aushang

Notruf: 112



- Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten.
- Rettungswagen/Arzt rufen.
- Unternehmer/Vorgesetzten informieren.

Instandhaltung

- Vor jeder Inbetriebnahme Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
- Reparaturen nur von Sachkundigen (befähigten Personen) durchführen lassen.
- Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.

Datum

Unterschrift des Unternehmers

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.